



## Förderprogramm der Kommunalen Allianz Südspessart für Investitionen zur Innenentwicklung



Gemeinde Altenbuch  
 Gemeinde Collenberg  
 Gemeinde Dorfprozelten  
**Gemeindefaulbach**  
 Stadt Stadtprozelten

Gemeindefaulbach  
 Hauptstraße 121  
 97906 Faulbach

Eingangsstempel
-----------------

**Zutreffendes bitte ankreuzen/ergänzen:**

**Gebäudesanierung**

<b>1. Antragsteller/-in (= Eigentümer/-in)</b>	
Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	
Kontoinhaber/-in	Name der Bank
IBAN	BIC
Telefonnummer	E-Mail Adresse
<b>2. Kinder des/der Antragstellers/-in</b>	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum

<b>3. Betroffenes Grundstück</b>		
Gemarkung	Flurnummer	
Grundstückslage bzw. -bezeichnung		
<b>4. Gebäudesanierung</b>		
Baujahr des Gebäudes	Ungenutzt seit (Monat, Jahr)	
Bisherige Nutzung: <input type="checkbox"/> Wohngebäude <input type="checkbox"/> Gewerbegebäude <input type="checkbox"/> Sonstige Nebengebäude	Zukünftige Nutzung: <input type="checkbox"/> Wohngebäude <input type="checkbox"/> Gewerbegebäude <input type="checkbox"/> Sonstige Nebengebäude Hierzu (soweit vorhanden) bitte Bauplan vorlegen.	
<b>5. Daten zur Baumaßnahme</b>		
Voraussichtlicher Anfang der Investitionsmaßnahme (Baubeginn)		
Voraussichtliche Aufnahme der Nutzung (Bauende)		
Voraussichtliche Investitionskosten		
<input type="checkbox"/> Baugenehmigung liegt vor.	<input type="checkbox"/> Baugenehmigung ist beantragt.	<input type="checkbox"/> Keine Baugenehmigung erforderlich.
Baugenehmigungsnummer, Datum (falls bereits vorhanden)		
<p><b>Die Richtlinien des Förderprogramms sind mir bekannt und werden eingehalten.          Die äußere Gestaltung des Gebäudes ist mit der Gemeinde Faulbach abzustimmen.          Ich bestätige, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.</b></p>		
Ort	Datum	Unterschrift

### Hinweise

- Beim Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde Faulbach. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Förderung. Ferner ist die Gemeinde Faulbach jederzeit berechtigt das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und die Finanzlage dies notwendig machen.
- Der Förderantrag ist stets vor Beginn der Investition bei der Gemeinde Faulbach zu stellen.
- **Mit der Investitionsmaßnahme darf erst nach Bewilligung durch die Gemeinde Faulbach oder nach Zustimmung zur vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden.**
- Der Zuschuss wird erst ausbezahlt, wenn dem Gebäude die neue Nutzung zugeführt und die notwendigen Nachweise (Rechnungen, Bilder, Fertigstellungsanzeige) vorgelegt wurden.